



All for One Midmarket AG

Gottlieb-Manz-Str. 1 in 70794 Filderstadt-Bernhausen, Deutschland
ISIN DE0005110001 / WKN 511 000

Corporate Governance Kodex Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Midmarket AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im aktuellen Geschäftsjahr – abgesehen von den nachstehend erläuterten Ausnahmen – bereits entsprochen wurde, derzeit entspricht, und auch zukünftig entsprochen werden soll. Für den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2010 bis zum 1. Juli 2010 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009. Für die Corporate Governance Praxis der All for One Midmarket AG seit dem 2. Juli 2010 bezieht sich die Erklärung auf die Anforderungen des Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010, die am 2. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Abweichungen von den Empfehlungen:

Ziff. 3.8 Angemessener Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind der Auffassung, dass das handelnde Organ auch ohne einen Selbstbehalt seine Aufgaben verantwortungsbewusst und motiviert in vollem Umfang wahrnimmt, so dass die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft weiterhin keinen Selbstbehalt vorsieht.

Ziff. 5.3 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Personen. Die Bildung von Ausschüssen wie z.B. ein Prüfungsausschuss (Audit Committee, Ziff 5.3.2) oder ein Nominierungsausschuss (Ziff. 5.3.3) würde keinen Mehrwert bieten und wird daher für nicht sinnvoll und praktikabel erachtet. Die für die Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben werden vom gesamten Aufsichtsrat gemeinschaftlich wahrgenommen.

Ziffer 5.4.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Abweichend von den neu gefassten Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 (Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Folgemaßnahmen) hat der

Aufsichtsrat noch keine konkreten Ziele im Sinne von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 benannt. Eine Festlegung konkreter Ziele ist grundsätzlich beabsichtigt, jedoch ist die interne Meinungsbildung, auch unter dem Aspekt einer möglichst sachdienlichen Ausformung, noch nicht abgeschlossen.

Ziff. 5.4.6 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Während auf der Stufe des Vorstands eine erfolgsorientierte Vergütung besteht, wird eine solche auf der Stufe des Aufsichtsrats weiterhin als nicht sinnvoll erachtet.

Filderstadt, 14. Februar 2011

All for One Midmarket AG

Peter Brogle
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Lars Landwehrkamp
(Vorstandssprecher)